

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1577

Kiel, 13.06.2023

Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein zu den Anträgen Drucksache 20/585 der Fraktion der SPD und Drucksache 20/629 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband in Schleswig-Holstein mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir begrüßen die aktuelle Diskussion, da uns das Anliegen beider Anträge seit vielen Jahren sehr am Herzen liegt.

Die aktuelle Diskussion im Landtag und auch an anderen Orten um die (Wieder-) Einführung von Fachkräften im sozialen Nahraum zur niedrigschwelligen Versorgung und zur Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen zeigt uns, dass Politik und Gesellschaft endlich erkannt haben, dass die Abschaffung der Gemeindegewerkschaften ein Irrweg war. Der SoVD fordert darum ihre Wiedereinführung seit Jahren, denn die Devise „ambulant vor stationär“ ist eine unserer sozialpolitischen Leitlinien. Weiterhin sprechen wir uns seit Langem für eine Stärkung kommunaler Strukturen im Bereich der Pflege aus. Politisches Ziel muss es in unseren Augen sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, so lange wie möglich innerhalb ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können und somit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Die beiden eingereichten Anträge sind hierbei ein Beleg für einen breiten gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage – denn einig ist man sich, das zeigt auch die Plenardiskussion vom 27. Januar, dass die gesellschaftlichen Bindungen

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Maria-Merian-Straße 7
24145 Kiel
www.sovd-sh.de

Tel. 0431 65 95 94 0
Fax 0431 65 95 94 95
info@sovd-sh.de

Amtsgericht Kiel VR 5533 KI
Landesvorsitzender: Alfred Bornhalm
Landesgeschäftsführer: Tim Holborn und
Alexander Jankowsky

Evangelische Bank eG (EB)
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE66 5206 0410 0006 4009 14

in den Städten und Gemeinden schwächer werden und dass die Zivilgesellschaft, dass Vereine und Verbände dieses Problem nicht allein werden lösen können.

Uneinigkeit besteht hingegen insbesondere in der Frage nach der Finanzierung dieses eines solchen nicht mehr ganz so neuen sozialpolitischen Instruments. Die Regierungsfractionen machen es sich in unseren Augen zu einfach, wenn sie fast ausschließlich den Bund in der Pflicht sehen, die Finanzierung sicherzustellen und die Unterstützung der Landesregierung offenbar vor allem auf der ideellen Ebene sehen. Die kürzlich erfolgte und mittlerweile wieder aufgehobene Haushaltssperre und die bereits bekannten Sparvorschläge haben uns gezeigt, dass die auskömmliche Finanzierung von sozialer Arbeit nicht unmittelbar auf der Prioritätenliste der Landesregierung steht.

Viele aktuelle Publikationen sehen in der Altenhilfe nach § 71 SGB XII den Ansatzpunkt für eine Verbesserung präventiver Angebote für ältere Menschen.¹ Für die neu zu schaffenden Angebote zur Beratung und auch niedrigschwelligen medizinischen Betreuung älterer und kranker Menschen bestehen hier unserer Ansicht nach erhebliche Potentiale. Eine aktuelle Studie kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass der Mitteleinsatz für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII in den Kommunen höchst unterschiedlich ausfällt. 20 Prozent aller Kommunen geben im Rahmen dieser kommunalen Aufgabe nahezu überhaupt kein Geld für Altenhilfe aus, während bei weiteren 25 Prozent der Mitteleinsatz zwischen 2,80 und 4,40 Euro pro Einwohner über 60 und Jahr ausmacht.²

Eine Verschränkung der Bereiche Altenhilfe und –pflege kann zukünftig dazu beitragen, die durch die Pandemie offenkundiger denn je gewordenen Versorgungsmängel zu bekämpfen.³ Die vorgeschlagenen Fachkraftstellen

¹ Vgl. Stratmann, Jutta: Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen – Befragung zur Beschreibung, Sichtbarmachung und Analyse der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland. Ergebnisbericht. Studie im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., o.O. 2021, <https://www.bagso.de/studie/vergleichende-untersuchung-zur-kommunalen-altenarbeit/>, zuletzt aufgerufen am 31.05.2023; Hellermann, Johannes: Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Studie im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., o.O. 2022, <https://www.bagso.de/studie/die-altenhilfe-nach-71-sgb-xii-und-der-rechtliche-rahmen-fuer-ihre-weiterentwicklung/>, zuletzt aufgerufen am 31.05.2023; siehe auch das Themenheft der Blätter der Wohlfahrtspflege 2022, Heft 2: Kommunale Seniorenpolitik.

² Vgl. Stratmann, Jutta: Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit, S. 17-20; vgl. auch Harrer, Cornelia: (Offene) Altenhilfe: unbekannt, unwichtig, unterschätzt? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 2022, Heft 2, S. 43-46, hier S. 44.

³ Vgl. ebd., S. 46.

könnten also auch durch eine zumindest teilweise Ansiedlung in diesem Bereich sichergestellt werden. Soziale Arbeit ist Daseinsvorsorge und darf nicht allein nach Haushaltslage geleistet werden.

Wir stören uns in der politischen Diskussion an der Bezeichnung „Gemeindeschwester“. Dieser Begriff ist angesichts der zu erwartenden Aufgaben der Fachkräfte nicht mehr zeitgemäß. Ob die „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ viel besser ist, sei dahingestellt. Deutlich wird in der Wort-Neuschöpfung immerhin, dass sich das Aufgabenspektrum nicht allein auf medizinische bzw. pflegerische Dienstleistungen beschränken darf, sondern dass umfassende soziale Beratung und Koordination zu den Themen Pflegeplanung, Rehabilitation und kommunale und freie Hilfsangebote für ältere Menschen zum Leistungsspektrum dieser neuen Kräfte gehören sollten.

Wir wünschen uns, dass mit der Debatte im Sozialausschuss neuer Schwung in die Diskussion kommt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat für Sozialpolitik und Kommunikation